

Leistungen

Reisestorno

1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis € 400,-
2. Ersatz des Selbstbehaltes einer inkludierten Stornoversicherung	

Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. und 2. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Reisegepäck

3. Zeitwertersatz bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust (z.B. durch Transporteur) von Reisegepäck	bis € 1.000,-
--	---------------

Suche und Bergung

4. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 40.000,-
---	----------------

Medizinische Leistungen im Ausland

5. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
6. Ambulante Behandlung	bis 100 %
7. Stationäre Behandlung	bis € 250.000,-
8. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
9. Rückreise nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
10. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %

Maximalleistung für die Leistungen 5. bis 10. bei Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden bis € 10.000,-

Reiseprivathaftpflicht

11. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
--	-----------------

24-Stunden-Notruf und Soforthilfe

Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Bedingungen	ja
--	----

Prämie

für eine Reise bis 17 Tage in Europa

	Reisepreis bis	Prämie
Einzel	€ 200,-	€ 15,-
	€ 400,-	€ 19,-

Örtlicher Geltungsbereich ist **Europa** (Europa, alle Mittelmeerränderstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira und Kanarische Inseln). Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise **bis 17 Tage**. Der Spring Break Europe-Versicherungsschutz gilt nicht für Flug- oder Schiffsreisen.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2009 – diese erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro, vom Service Center der EUROPÄISCHEN (Tel. +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at) oder im Internet auf www.europaeische.at. Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär. Bei den Leistungen 5 bis 7 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden. Europäische Reiseversicherung AG. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Praterstr. 23, 1020 Wien.

Notruf 24 Stunden täglich: Tel. +43/1/50 444 00

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien
Service Center: Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Versicherte Gründe für Reisestorno

Reisestornogründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können:

- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen, Impfunverträglichkeit oder Tod (bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden);
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Hochwasser, Sturm) oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Reisestornogrund in Zusammenhang steht mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen:

- generell Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie;
- psychische Erkrankungen (mit Ausnahme des erstmaligen Auftretens);
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsabschluss stationär behandelt wurden.

Medizinische Leistungen im Ausland

Kein Versicherungsschutz besteht in Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen:

- generell Dialyse, Organtransplantationen, Aids, Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, Multiple Sklerose und psychischen Erkrankungen; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Reiseantritt stationär behandelt wurden.

Chronische Krankheiten und bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. In diesen Fällen sowie bei Unfallfolgen, die in den letzten 12 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren, werden die Kosten bis zur Versicherungssumme für Akutwerden chronischer und bestehender Leiden ersetzt.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte unverzüglich unter der

24-Stunden-Notrufnummer:

Tel. +43/1/50 444 00

Andere Versicherungsfälle melden Sie so rasch wie möglich per

- Telefon unter +43/1/317 25 00-73930.

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

- Fax an +43/1/319 93 67

- Post an

Europäische Reiseversicherung AG
Service Center
Kratochwilestraße 4
A-1220 Wien

- E-Mail an info@europaeische.at
- Online-Schadensmeldung unter www.europaeische.at

Beachten Sie dabei die hier angeführten Bestimmungen für Ihren Versicherungsfall.

Schadensformulare können Sie telefonisch, per Fax, Post oder E-Mail anfordern oder von unserer Internetseite herunterladen.

Reisestorno: Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der EUROPÄISCHEN (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung). Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reisetrip, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis.

Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen – verwenden Sie dazu das Schadensformular. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung und die Bestätigung über verordnete Medikamente bei.

Reisegepäck: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen.

Suche und Bergung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die EUROPÄISCHE weiter.

Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport.

Reiseprivathaftpflicht: Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keinerlei Schuldanerkenntnis in Form von schriftlichen oder mündlichen Zusagen bzw. Zahlungen ab und verständigen Sie so rasch wie möglich das Service Center der EUROPÄISCHEN.